



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2019

Kleine Anfrage

Abg. Rolf Kahnt (AfD) vom 17.04.2019

Gefährdungslage durch Linksextremismus an Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen führte in seinem Verfassungsschutzbericht 2017 aus: „Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer angeblich „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind Ziele linksextremistischer Bestrebungen.“ Weiter heißt es: „Im Themenfeld „Antifaschismus“ fällt es Linksextremisten leicht, Anknüpfungspunkte, Schnittstellen und Kooperationen zu nichtextremistischen Organisationen herzustellen. (...) Mittel- und langfristig können so linksextremistische Sichtweisen durch Annäherung und den Schlußschluss mit nichtextremistischen Gruppen in die „Mitte der Gesellschaft“ getragen werden.“

Im Jahr 2014 wurde der „Antifaschistischen Bildungsinitiative“ (Antifa-BI) der Sozialpreis des Landkreises Wetterau verliehen. Die Antifa-BI habe ein Bildungskonzept für Schulen entwickelt, sei in vielen Schulen unterwegs und leiste angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der damit zusammenhängenden rechtsgerichteten Kreise wertvolle Aufklärungsarbeit. (Wetterauer Zeitung vom 25. November 2014)

Vorbemerkung Kultusminister:

Unter Aktionen „antifaschistischer“ Bewegungen werden nicht nur linksextremistische Aktivitäten verstanden, sondern auch nicht-extremistische Aktivitäten, die staatlicherseits unterstützt werden. Linksextremistische Strukturen definieren Antifaschismus stets als Kampf gegen das bestehende demokratische „System“, das als faschistoid angesehen wird, und als Kampf gegen tatsächliche oder angebliche rechtsextremistische Personen und Gruppierungen. Demgegenüber ist Antifaschismus für nicht-extremistische Strukturen stets ein Ausdruck einer gegen nationalistische und rassistische Tendenzen und Strukturen gerichteten politischen Meinung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Gab oder gibt es eine Abstimmung der Antifaschistischen Bildungsinitiative mit dem Hessischen Kultusministerium hinsichtlich deren Bildungskonzepten für Schulen?

Nein.

Frage 2. Gab oder gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Antifaschistischen Bildungsinitiative bezüglich deren Zusammenarbeit mit Schulen?

Nein.

Frage 3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob die Antifaschistische Bildungsinitiative weiterhin an Schulen aktiv ist?

Frage 4. Falls ja, durch wen legitimiert?

Frage 5. Sieht die Landesregierung die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses hinsichtlich der Aktivitäten der Antifaschistischen Bildungsinitiative an Schulen als gegeben an?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Antifaschistische Bildungsinitiative (Antifa-BI) aktuell an Schulen aktiv ist.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um das Neutralitätsgebot an Schulen sicherzustellen?

Bei Veranstaltungen der politischen Bildung im Rahmen des Unterrichts gilt, dass diese mit dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) und den Grundsätzen zur Verwirklichung dieses Auftrages nach § 3 HSchG vereinbar sein müssen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang das Neutralitätsgebot in hessischen Schulen, welches seine Grundlage in Art. 56 der Hessischen Landesverfassung und den §§ 2 und 3 HSchG findet.

Hierbei ist zudem der sogenannte Beutelsbacher Konsens von 1976 zu beachten, welcher die Grundsätze von politischer Bildung formuliert:

- Überwältigungsverbot
Es ist nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.
- Kontroversitätsgebot
Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
- Subjektorientierung
Der Schüler/die Schülerin muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine/ihre eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne seiner/ihrer Interessen zu beeinflussen.

Aufgrund der insoweit klaren Rechts- und Sachlage sind weitergehende Schritte nicht notwendig.

Frage 7. Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die Erstarkung der linksextremistischen Szene, um linksextremistischen Bewegungen an Schulen keinen Raum zu bieten?

Linksextremistische Bestrebungen bis hin zu linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten dürfen nicht verharmlost oder gar in positiven Kontext gestellt werden. Während der EZB-Neueröffnung im Jahr 2015 in Frankfurt am Main sowie des G 20-Gipfels im Jahr 2017 in Hamburg kam es beispielsweise durch Linksextremisten zu schwersten Ausschreitungen und Gewaltexzessen, die von enthemmter und willkürlicher Gewaltanwendung geprägt waren.

Neben repressiven Maßnahmen setzt die Hessische Landesregierung auch präventive Maßnahmen gegen linksextremistische Bestrebungen um: Das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert ressort- und phänomenübergreifend die Präventionsarbeit in Hessen. Es vernetzt die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Über das durch das HKE administrierte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen finanziell gefördert. Dies wird umgesetzt durch eine Kooperation (auf Basis unterschiedlicher Projekte) zwischen dem HMdIS und zahlreichen zivilgesellschaftlichen sowie staatlichen Trägern. Für verschiedene Bedarfsträger (z. B. Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen etc.) bieten diese allgemeine Präventionsangebote zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit an. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Beratungsgespräche für Angehörige, für das soziale Umfeld von Radikalierten und für Radikalisierte angeboten.

Folgende Präventionsprojekte, die aus Mitteln des Landesprogramms gefördert werden und/oder wurden, befassen sich inhaltlich auch mit dem Linksextremismus:

- „Die Grundrechte-Arena – Schulprojekttag Demokratie“ des Trägers „Die Politiksprecher e.V.“,
- sog. „Konfliktlöser*innen“ des Trägers Creative Change e.V.,
- „Das Gegenteil von gut – Antisemitismus in der Linken“ der Bildungsstätte Anne Frank e.V.,
- „Mehr als Du glaubst! Religiöse Vielfalt im ländlichen Raum Hessens“ der Bildungsstätte Anne Frank e.V.,
- „Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft“ der Bildungsstätte Anne Frank e.V.,
- „Digitales Lehrwerk ‚Extremismusprävention und interkultureller Dialog‘“ der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V.,
- „‘Aufgeklärt statt Autonom!‘ Hessische Aufklärungskampagne zur Prävention von Linksextremismus für die Schulen“ der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V.,
- „PROTECTED – sicher vor dem Extrem“ der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung,
- „Film Ex-Extrem“ der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.,

- „Demokratie, Integration und Teilhabe“ der Sozialstiftung des hessischen Fußballs sowie
- „AntiAnti - Museum Goes School“ des Jüdischen Museums Frankfurt.

Die Projekte verfolgen dabei in der Regel einen primärpräventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und den gesellschaftlichen Pluralismus von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Darüber hinaus organisiert das HKE in allen Extremismusphänomenbereichen – bei Bedarf in Abstimmung mit anderen Ressorts – unterschiedliche Veranstaltungsformate wie etwa Schulungen und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer hessischer Schulen, für Beschäftigte von hessischen Städten und Gemeinden, von Jugendämtern sowie von Trägern der Jugendmigrationsdienste.

Außerdem hat das HMdIS in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der 17-minütige Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen (etwa ab 14 Jahren) besonders geeignet, da er explizit über einen jugendgerechten Zugang verfügt und hierdurch die Zielgruppe unmittelbar in ihrem Lebensumfeld anspricht. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus nachgezeichnet und zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern befindet sich umfangreiches Begleitmaterial auf der DVD, das sich sowohl an junge Menschen als auch an Lehrkräfte richtet und Arbeitsblätter, Informationen zu den Themen Extremismus und (virtuelle) Radikalisierung sowie Hinweise auf einschlägige Beratungsstellen bereithält. Der Film wurde an alle weiterführenden Schulen in Hessen verteilt. Er wird kostenlos zur Verfügung gestellt und kann jederzeit von Schulen oder Lehrkräften angefordert werden. Im August 2017 wurde „RADIKAL“ als bester Kurzfilm der Region Frankfurt-Rhein-Main auf dem Filmfestival „Shorts at Moonlight“ ausgezeichnet. Bundesweit und im internationalen deutschen Sprachraum wurden bereits über 10.000 Exemplare des Films angefordert und versendet.

Darüber hinaus leistet das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen mit zahlreichen Lehrerfortbildungen einen wichtigen Beitrag, damit Radikalisierung frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können. So konnte bereits eine Vielzahl von Multiplikatoren für die Gefahren aus allen Phänomenbereichen des Extremismus sensibilisiert werden. Im Bedarfsfall führt das LfV Hessen auch Einzelfallberatungen durch.

Das LfV Hessen ist durch die Hessische Lehrkräfteakademie als Anbieter von Fortbildungen für hessische Lehrerinnen und Lehrer akkreditiert. Die Veranstaltungen bewirbt das LfV Hessen auf seiner Internetseite sowie über die Online-Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulämter für hessische Lehrkräfte. Die Veranstaltungen werden nach wie vor entweder unmittelbar von den Staatlichen Schulämtern oder von einzelnen Schulen angefragt.

Das LfV Hessen fokussiert mit seinen Schulungsveranstaltungen primär auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, daher bilden Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern die Ausnahme.

Frage 8. Sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren Vorfälle bekannt, die mit linksextremistischen oder linksradikalen Aktivitäten an Schulen in Zusammenhang stehen?

Der Landesregierung sind entsprechende Vorfälle mit Bezug zu linksextremistischen Aktivitäten oder Organisationen bekannt. So fällt zum Beispiel die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) immer wieder mit Aktionen an Schulen auf. Der SDAJ-Ortsverband in Kassel beispielsweise war nach eigenem Bekunden Teil des Bündnisses „Unsere Zukunft erkämpfen“, das den „Schulstreik“ am 11. Dezember 2018 in der Kasseler Innenstadt organisierte. Daneben tritt die SDAJ auch gelegentlich mit kleinen Aktionen vor hessischen Schulen in Erscheinung.

Frage 9. Sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren Fälle bekannt, bei denen linksextremistisches oder linksradikales Werbematerial an Schulen verteilt wurde?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob es in den letzten fünf Jahren gezielte Anwerbung von Schülerinnen und Schülern durch „Antifaschistische“ Bewegungen (Antifa) in Schulen gab?

Der Landesregierung ist mit Blick auf linksextremistische Strukturen und Anwerbeversuche kein Fall bekannt geworden, wonach Schülerinnen und Schüler gezielt angesprochen wurden, einer solchen Gruppierung beizutreten.

Wiesbaden, 14. Juni 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz